Bezugsgebühr vierteljährlich Mk. 2.50, durch die Post Mk. 2.75.
Annahme von Ankündigungen: Marienstr. 38 ... [illegible]
Die [illegible] Grundzeile ... 15 Pfg., Ankündigungen auf der Privatseite Zeile 30 Pfg.; ... [illegible]
Auswärtige Aufträge nur gegen Vorausbezahlung.
Ankündigungen nehmen sämmtliche namhafte Annoncenbureaux an.
Belegblätter werden mit 10 Pfg. berechnet.
Für Rückgabe eingesandter Schriftstücke keine Verbindlichkeit.
Die Dresdner Nachrichten erscheinen täglich Morgens.

Dresdner Nachrichten

42. Jahrgang. Dresden, 1897

Lobeck & Co.
Hoflieferanten Sr. Majestät des Königs von Sachsen
Chocoladen, Cacaos, Desserts.
Einzelverkauf Dresden, Altmarkt 2.

Photographische **Apparate** in reichster Auswahl bei **Emil Wünsche** Moritzstr. 20 (Nähe der Maximilians-Allee).
Ausführlicher Catalog nach auswärts gegen 20 Pfg. in Briefmarken.

Modernste Wiener **Corsets** aus dem berühmten Mieder-Atelier „Palerma" in Wien
Heinrich Plaul, Hoflieferant Wallstr. 25.

WEIN-Handlung -Stuben
Portikus a. d. Markthalle
Max: Kunath, Wallstr. 8.

Zacherlin
Diese staunenswerth wirkende Insekten-Vertilgungs-Spezialität ist in Flaschen überall zu haben, wo Zacherlin-Plakate ausgehängt sind.

Bauchmassage-Kugeln nach Dr. med. Oetker (D. R. G. M. Nr. 56513) empfiehlt **Carl Wendschuch**, Königlicher Hofl., **Struvestr. 11.**

Nr. 117. **Spiegel:** Arbeiten des Reichstags. Hofnachrichten, Sportfestwoche, Gesammtrathssitzung, Gewerbeverein, Mühlenverband, Gerichtsverhandlungen. „Der Carneval in Rom".

Muthmaßliche Witterung: Heiter, trocken, warm.

Mittwoch, 28. April.

Politisches.

Der Reichstag hat gestern seine „Arbeiten" wieder aufgenommen und die „Mehrheit", deren bloßer Name angesichts der chronischen Beschlußunfähigkeit des Hauses schon eine Satire ist, kann nach vollendeter Osterpause mit frischen Kräften daran gehen, die ihr obliegenden Pflichten in der gewohnten ungeeigneten Weise zu erfüllen. Es wird gewiß keinem deutschen Patrioten leicht ankommen, ein so herbes Urtheil über die parlamentarische Vertretung des Reiches abzugeben. Wahrheit muß aber Wahrheit, wie Recht Recht bleiben und deshalb ist jeder Deutsche, der sich nicht geflissentlich selbst täuschen will, ganz außer Stande, seine Kritik über die Thätigkeit des jetzigen Reichstags in mildere Formen zu kleiden. Nicht zwar, als ob damit über die Volksvertretung grundsätzlich der Stab gebrochen werden sollte. Das wissen auch die schärfsten Gegner des jetzigen Reichstags sehr wohl, daß die Mitwirkung des Volkes an den Aufgaben der Gesetzgebung ein unumgängliches Erforderniß des modernen staatlichen Lebens ist, dessen Beseitigung gleichbedeutend wäre mit der Unterbindung einer Hauptschlagader des politischen Organismus. Die Frage ist nur, ob eine fortgesetzte, durch krankhafte Prozesse hervorgerufene schwere Funktionsstörung eines so wichtigen Organs nicht am Ende ebenso schlimme oder vielleicht noch schlimmere Folgen haben muß, als ein plötzlicher gewaltsamer Eingriff, bei dem es auf Tod und Leben geht, der aber doch gewisse Chancen einer gründlichen Heilung des Uebels mit sich bringt. Diejenigen, die jetzt ihre augenblickliche Macht im Reichstage zu antinationalen Zwecken mißbrauchen und die patriotische Geduld erschöpfen, haben es sich daher ganz allein zuzuschreiben und auf ihr Haupt fällt die ganze Wucht der Verantwortung, wenn im Volke der Gedanke immer tiefere Wurzeln schlägt, daß einmal ein Ende gemacht werden müsse, so oder so, mit der ewig unfruchtbaren, kleinlichen, wortklauberischen Nörgelwirthschaft, die keine große Begeisterung und deshalb auch keine großangelegte Kritik mehr kennt, sondern knurrend und keifend jedem auf höhere Ziele gerichteten Geiste in den Weg fährt und den Ablerflug des patriotischen Empfindens durch Aufrühren von Staub und Straßenschmutz zu hemmen sucht.

Mit verdoppelter Bitterkeit wallen solche Regungen in nationalgesinnten Herzen auf in einem Augenblick, wo jeder Pulsschlag des politischen Lebens die Erkenntniß von der Unzulänglichkeit unserer Streitkräfte zur See in unser öffentliches Bewußtsein hineinträgt und das nationale Gewissen für die schwere Verantwortung schärft, die jede fürdere Vernachlässigung auf diesem Gebiete ihren Mitschuldigen auferlegt. Die neueste Entwickelung der südafrikanischen Frage dürfte wohl auch die letzten Zweifel darüber zerstreut haben, daß unsere Flotte noch lange nicht auf derjenigen Höhe steht, die unbedingt erreicht werden muß, wenn wir unsere kolonialen Lebensinteressen überhaupt in Zukunft schützen und sie nicht etwa fremder Gewalt mit Gewehr bei Fuß preisgeben wollen. Die unverhüllte Feindseligkeit Englands in Südafrika macht unserer Diplomatie so aufreibende Sorgen, daß darüber die orientalischen Wirren ganz in den Hintergrund treten, ja daß sogar, wie die „Kreuz-Ztg." klagt, an eine energische Abwehr der amerikanischen Schutzzölle nicht viel gedacht wird. Würde wohl die englische Gewaltpolitik auch nur halb so viel Unruhe bei uns zu erzeugen im Stande sein, wenn unsere leitenden Kreise die Mittel in der Hand hätten, um in der Delagoabai mit einem ähnlichen Aufgebot maritimer Macht aufzuwarten, wie es die Engländer jetzt in jenen Gegenden aufbieten? Es scheint in der That so, als ob Alles auf eine Katastrophe in Südafrika hindränge. Sollte sie trotzdem noch einmal verhindert werden und die Hoffnung Kaiser Wilhelm's, daß „vielleicht auch der Welt", wie der Kaiser in seiner Begrüßungsrede an den Bürgermeister von Karlsruhe in diesen Tagen äußerte, der Friede erhalten bleiben werde, sich bestätigen, so könnte man nur annehmen, daß die deutschen Bemühungen zu der Anbahnung einer Kooperation mit den seetüchtigen Staaten Rußland und Frankreich geführt hätten und der Frevelmuth Albions vor diesem vereinigten Zeichen zu Kreuze gekrochen wäre. Dann bliebe für uns aber doch immer das beschämende Bewußtsein zurück, daß wir aus eigener Kraft kein entscheidendes Gewicht in die Waagschale werfen konnten, sondern uns fremder Hilfe versichern mußten, um unsere vaterländischen Interessen zur See vor Vergewaltigung zu schützen. Unsere nationale Ehre gebietet uns, alle Kräfte daran zu setzen, damit wir für künftige Fälle auf eigenen Füßen stehen können, wenn es gilt, fremde Ungebühr in unseren kolonialen Einflußsphären zurückzuweisen. Dazu muß unsere Flotte im Stande sein, sonst hätte sie überhaupt keinen Zweck. Wer als Deutscher dazu seine Mithilfe verweigert, der handelt, sei es aus kurzsichtiger Verblendung oder aus bewußter Feindschaft, gegen das klare Interesse der Nation und muß sich daher gefallen lassen, daß ihn der Vorwurf der Vaterlandslosigkeit trifft. Dies zugegeben, bedarf es keines Streites darüber, ob der Kaiser in der Depesche an den Prinzen Heinrich, die dem Prinzen den Befehl zur Vertretung des Kaisers bei dem Regierungsjubiläum der Königin Victoria übermittelte, thatsächlich von den traurigen Folgen des Verhaltens jener Vaterlandslosen gesprochen habe, die die Anschaffung der nothwendigsten Schiffe zu hintertreiben wußten. Es genügt, daß wir uns an die gleichzeitig gegebene Versicherung des Kaisers halten, er werde nicht eher rasten, bis er die Marine auf dieselbe Höhe gebracht habe, auf der sich das Landheer befindet. Diese Worte werfen ihren Schlagschatten auf die wiederbegonnene Tagung des Reichstags. Sie bürgen dafür, daß die Flottenfrage nicht mit dem diesjährigen Reichstagsbeschluß ad acta gelegt, sondern daß der Kampf zwischen der obersten Zinnenwacht im Reiche und der antinationalen Mehrheit der Volksvertretung um eine dem dringendsten nationalen Interesse entsprechende Ausgestaltung unserer Flotte unerbittlich weiter geführt und im vaterländischen Sinne entschieden werden wird.

Die nächstliegenden Arbeiten und Verhandlungen des wieder versammelten Reichstags betreffen den Nachtragsetat (Artillerievorlage), die Novelle zum Reliktengesetz, den neuen Invalidenversicherungsentwurf und den amerikanischen Zolltarif. Bei der Berathung des Gesetzentwurfs über die organische Reform der Invaliden- und Altersversicherung hätte der Reichstag eine gute Gelegenheit, zu zeigen, ob noch Hoffnung auf Besserung für ihn vorhanden ist oder ob er in dem Staube bureaukratischer Kleinigkeitskrämerei ersticken will. Die bisher gewohnte Art der Berathung umfangreicher Gesetzentwürfe ist nachgerade zu einer wahren gesetzgeberischen Landplage geworden. Man seihet Mücken, indem man an unwesentlichen, untergeordneten Bestimmungen, ja an einzelnen Sätzen, Ausdrücken und Worten herumkritisirt, und verschluckt Kameele, indem man schließlich das ganze Gesetz, wenn die vergeudete kostbare Zeit zu schneller Entscheidung drängt, entweder überhaupt darangiebt (die Entschädigung unschuldig Verurtheilter ist auf diese Weise auch zum Falle gekommen) oder in letzter Stunde alles unbesehen in jagender Hast gutheißt. So ging es z. B. mit dem Bürgerlichen Gesetzbuch und mit dem neuen Handelsgesetzbuch. Es kann nicht fehlen, daß bei einer solchen Art der Gesetzesmacherei die schwersten Fehler mitunterlaufen, die dann später bei ihrer Entdeckung den ganzen gesetzgeberischen Apparat noch einmal in Thätigkeit setzen. Ein klassisches Beispiel dieser Art bietet ein Versehen, das die Herren Gesetzesmacher im Reichstag bei der Berathung des Bürgerlichen Gesetzbuchs sich haben zu Schulden kommen lassen. In § 764 des Bürgerlichen Gesetzbuchs wird nämlich gegen das Termingeschäft schlechtweg der Einwand des verbotenen Spiels (der sog. Differenzeinwand) für zulässig erklärt. Das vorher verabschiedete Börsengesetz bestimmt aber in § 69, daß unter gewissen Voraussetzungen und in gewissem Umfange das Termingeschäft Geltung haben, also der Differenzeinwand nicht gestattet sein solle. Da nun nach einer strengen allgemeinen juristischen Auslegungsregel das spätere Gesetz dem früheren vorgeht, so müßte der § 69 des Börsengesetzes durch den § 764 des Bürgerlichen Gesetzbuchs als aufgehoben betrachtet werden. Aus dieser Klemme hat der Reichstag sich nur dadurch herauszuhelfen gewußt, daß er nachträglich in das Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch eine Bestimmung einfügte, die dem § 69 des Börsengesetzes seine Geltungskraft auch gegenüber dem § 764 des Bürgerlichen Gesetzbuchs beläßt. Wie viele sonstige Flüchtigkeitsfehler mögen noch in den großen Gesetzen neuesten Datums verstreut sein, die erst nach längerer Uebung in der Praxis zum Vorschein kommen! Zu rasch und zu viel: das sind die beiden Schäden unserer heutigen Gesetzgebung, zu deren Abstellung freilich auch die Regierung das Ihrige mit beitragen könnte, indem sie die gesetzentwerfende Kraft ihrer Geheimräthe ein wenig mehr schonte und eindämmte, besonders auf dem sozialen Gebiet. Das Hauptübel liegt aber unstreitig bei dem Reichstage, der durch die falsche Art der Behandlung auch ganz unpolitischer Vorlagen das allgemeine Mißbehagen nur noch verschärft und mit jeder neuen Tagung die Ueberzeugung verallgemeinert, daß ihm eine Erneuerung an Haupt und Gliedern im nationalen Sinne in erster Linie von Nöthen sei.

Fernschreib- und Fernsprech-Berichte vom 27. April.

* **Paris.** Meldung der „Agence Havas" aus Arta, früh 6 Uhr: Infolge der letzten Ereignisse gilt der ursprüngliche Plan, nach und nach über Pentipighadia, Sikara, Janina und Metzewo in Epirus einzudringen, augenblicklich für aufgegeben.

* **London.** Ueber die Ursachen der Explosion in dem Stadtbahnzug bei dem Aldersgate-Street-Bahnhof ist noch nichts bekannt. Sicher scheint, daß es keine Gasexplosion war. Die Untersuchung wird fortgesetzt. Einige Anzeichen deuten darauf hin, daß ein starker Sprengstoff benutzt wurde, doch sind Bruchstücke einer Bombe bisher nicht aufgefunden worden.

* **Larissa.** (Reuter-Meldung über Elassona.) In der Stadt herrscht vollständige Ordnung. Türkische Soldaten patrouilliren in den Straßen. Leben und Eigenthum sind völlig gesichert, einige Läden sind bereits wieder geöffnet. Es heißt, bevor die griechischen Truppen geflohen, habe der Kronprinz dieselben gebeten, zu bleiben und dem Feinde die Spitze zu bieten, aber sie hätten sich geweigert und ein reguläres „Rette sich, wer kann" sei gefolgt. Die griechischen Soldaten machten die „Ethnike-Hetairia" für das Unheil verantwortlich.

Berlin. Reichstag. Das Haus ist sehr schwach besetzt. Am Bundesrathstisch: v. Bötticher, v. Goßler und Graf Posadowsky. — Präsident v. Buol gedenkt des Ablebens des Großherzogs Friedrich Franz III. von Mecklenburg-Schwerin und des Staatssekretärs v. Stephan. Das Haus ehrt das Andenken derselben durch Erheben von den Plätzen. — Auf der Tagesordnung steht zunächst der **Nachtragsetat**. — Abg. Bebel (Soz.) erklärt, seine Freunde würden, wie alle militärischen Forderungen, so auch die vorliegenden, für Vermehrung des artilleristischen Materials ablehnen. Wenn neulich nach Blättermeldungen von sehr hoher Stelle die Aeußerung gefallen sei, vaterlandslose Gesellen hätten die zur Vertheidigung des Vaterlands nothwendigen Mittel verweigert, so lasse das die Sozialdemokratie kalt. — Abg. Richter (frei. Volksp.) beantragt die Verweisung des Nachtragsetats an die Budgetkommission behufs sorgsamer Prüfung des Erfordernisses. Es handle sich hier jedenfalls um Forderungen für das neue Pulver 2c., die ihrer Natur nach weit wichtiger seien als die Kreuzer. — Abg. Bachem (Centr.) schließt sich Namens seiner Partei dem Antrage auf kommissarische Berathung des Nachtragsetats an. Wenn es aber mit den kolossalen Steigerungen der Ausgaben für Marine- und Militäretat so fort gehe, werde man schließlich nicht wissen, woher die Deckungen nehmen. — Der Nachtragsetat wird an die Budgetkommission überwiesen. — Bei der Berathung der Einnahmen- und Ausgaben-Uebersichten für die Schutzgebiete für 1895/96 kommt Abg. Bebel auf den Fall Peters zu sprechen und verlangt strafrechtliche Verfolgung des Dr. Peters. Es sei schwer zu verstehen, daß gegen Peters nicht gleich 1892 vorgegangen worden sei, nachdem man von seinem Verhalten Kenntniß erhalten habe. Koschemann sei neulich lediglich auf einen Indizienbeweis hin zu 10 Jahren Zuchthaus verurtheilt worden, um wie viel mehr sei hier ein gerichtliches Einschreiten geboten, wo es sich um einen hohen Reichsbeamten handle, und der Thatbestand durch die Disciplinaruntersuchung feststehe. — Staatssekretär v. Bötticher hegt keinen Zweifel daran und kann es wohl in bestimmte Aussicht stellen, daß, wenn sich aus der Disciplinaruntersuchung Material für eine strafrechtliche Untersuchung ergeben würde — da Revision eingelegt worden ist, weil das Verfahren noch nicht abgeschlossen — die Staatsanwaltschaft ihre Pflicht thun werde; und die Reichsverwaltung werde am allerwenigsten etwas unternehmen, um der Staatsanwaltschaft in den Arm zu fallen. — Abg. Graf Arnim (Reichsp.) will mit Rücksicht auf die eingelegte Revision auf den Fall Peters nicht eingehen und stellt nur fest, daß für die Behauptung Bebel's betr. den Brief an den Bischof Tucker jedenfalls der Beweis nicht erbracht sei. — Abg. Lenzmann (freis. Volksp.) will die Justizverwaltung an ihre Pflicht erinnern, sich der Person des Mörders, des Peters, zu versichern, damit dieser nicht entschlüpfe, wie das seinerzeit Leist gethan habe. Wenn Peters flüchte, würde er der Justizverwaltung den Vorwurf machen müssen, daß sie den Mörder habe ausreißen lassen wollen. — Direktor im Auswärtigen Amt Hellwig: Die Regierung hat die Frage, ob strafrechtlich gegen Peters einzuschreiten sei, natürlich pflichtgemäß erwogen; aber wenn Herr Lenzmann meint, Mord sei unter allen Umständen Mord und müsse als solcher verfolgt werden, so übersieht er, daß die Strafthat am Kilimandscharo begangen worden ist, unter einer sozusagen wilden Völkerschaft und da fragt es sich, ob die Strafthat auch an dem Ort, wo sie begangen ist, als solche strafbar ist und verfolgt wird. Der Beweis hierfür wird sich kaum finden lassen. (Gelächter links). — Abg. Bebel (Soz.): Ein offenbarer Mord, von einem höchsten Beamten des Reiches begangen, soll also um deswillen nicht verfolgt werden, weil er nach den Rechtsbegriffen der Wilden nicht verfolgt werden kann. Wenn etwas geeignet ist, uns Deutschen die Schamröthe in's Gesicht zu treiben, so ist es solcher Grundsatz unserer Regierung. Redner schließt mit Angriffen auf den früheren Kolonialdirektor Dr. Kayser, der einen Mann wie Peters angestellt habe. — Staatssekretär v. Bötticher bittet, derartige verletzende Vorwürfe gegen Kayser zu unterlassen, der sich doch hier nicht mehr vertheidigen könne. Die Entrüstung über die Handlungsweise Peters' werde von der Regierung getheilt, aber § 4 des Reichsstrafgesetzbuchs lasse thatsächlich die Strafverfolgung eines Deutschen wegen eines im Ausland begangenen Verbrechens, und das Kilimandscharo-Gebiet sei damals Ausland gewesen, nur zu, wenn das betr. Verbrechen durch die Gesetze, welche an Ort und Stelle im Ausland gelten, mit Strafe bedroht sei. Die Regierungen würden erneut in Erwägungen darüber treten, aber mit welchem Erfolge, könne er nicht sagen. — Abg. Bachem (Centr.): Aus dem Mangel geschriebener Gesetze am Kilimandscharo folgt doch nicht, daß dort solche Strafthaten straffrei sind. Wenn Peters nach dem Morde in die Hände der dortigen Bevölkerung gefallen wäre, dann wäre er sicherlich nicht mit dem Leben davongekommen, und das ist doch der beste Beweis dafür, daß dort gegenüber solchen Strafthaten ein Recht herrscht. — Abg. Dr. Förster (Reformp.): Dr. Peters habe seine Strafe empfangen, das Weitere könne man den berufenen Hütern des Rechtes überlassen. — Die Uebersicht wird darauf als durch Kenntnißnahme für erledigt betrachtet. Es folgt erste Berathung der Vorlage betr. anderweite Bemessung der Wittwen- und Waisengelder. — Abg. Stadthagen (Soz.) bemängelt, daß gerade für die am meisten bedürftigen Beamten-Relikten die Steigerung der Bezüge relativ am geringfügigsten sei und geht dann auf die ungenügende Versorgung der Relikten verunglückter gewerblicher Arbeiter ein. — Staatssekretär Graf Posadowsky bittet, von weitergehenden Forderungen, wie Stadthagen sie erwogen habe, aus finanziellen Rücksichten abzusehen. Die Relikten-Pensionen müßten doch jedenfalls in bestimmtem Verhältniß zu den Gehältern stehen. Verhältnißmäßig zu kurz seien außerdem bisher nicht die Relikten der Unterbeamten gekommen, sondern vielmehr die der höheren, denn die Hinterbliebenen der Unterbeamten bezögen ein Drittel der Pension, während bei den höheren Beamtenklassen die Reliktenbezüge höchstens 1600 Mk. betrügen, selbst bei dem Pensionsmaximum von 18,000 Mk. — Die zweite Berathung der Vorlage findet demnächst im Plenum statt. — Morgen: Invaliditätsversicherungsnovelle.

Berlin. Das **Abgeordnetenhaus** hielt heute seine erste Sitzung nach den Osterferien ab. Das Haus war schwach besetzt. Zur Berathung stand der Antrag des Grafen Hoensbroech und Genossen, die Regierung zu ersuchen, dieselbe wolle ihren Einfluß im Bundesrath dahin geltend machen, daß derselbe dem vom Reichstag angenommenen Antrag betr. die Aufhebung von Zollkrediten bei der Einfuhr von Getreide 2c. seine Zustimmung ertheile und die zur Durchführung dieses Antrags erforderlichen Anordnungen so bald als möglich treffe. Für den Antrag sprachen die Redner der Rechten und des Centrums, sowie der nationalliberale Abgeordnete Dr. Paasche, dagegen die Redner der Linken. Finanzminister Dr. Miquel erklärte, daß die Regierung zu dem Antrag noch keine Stellung genommen habe. Landwirthschaftsminister Frhr. v. Hammerstein wies den gegen die Regierung erhobenen Vorwurf der Verzögerung unter Hinweis auf die Schwierigkeit der Frage und die Nothwendigkeit vorheriger Erhebungen zurück. Der Antrag wurde schließlich mit großer Mehrheit angenommen. — Morgen: Kultusetat.

Berlin. Der heutigen Verhandlung des deutschen Innungs- und Allgemeinen Handwerkertags lag folgende Resolution zu Grunde, welche in der gestrigen Konferenz in zehnstündiger Berathung einstimmig gefaßt worden war: Der deutsche Innungs- und Allgemeine Handwerkertag erklärt, der Entwurf eines Gesetzes betreffs der Abänderung der Gewerbeordnung vom 15. März 1897 ist nur annehmbar, wenn 1. eine einheitliche Organisation des gesammten deutschen Handwerks in Form von Zwangsinnungen und unter Festhaltung der Dreitheilung, Lehrling, Geselle und Meister, eingeführt wird; auch diejenigen Mitglieder des Handwerks, welche dasselbe fabrikmäßig betreiben, die Pflicht haben, der Innung beizutreten. Wo die Zwangsinnungen zur Zeit nicht durchführbar sind, da sollten den freien Innungen mit Genehmigung der Handwerkerkammern und nach Anhörung des zuständigen Innungsverbands gemäß § 104g der Reichsgewerbeordnung die Rechte aus den §§ 100e bis 100m der bisherigen Gewerbeordnung in verbesserter Form verliehen werden; 2. Meister nur Derjenige sich nennen darf, welcher von dem von ihm betriebenen Handwerk einen Befähigungsnachweis erbracht hat; nur ein solcher Meister darf lehren; 3. die Erhaltung und Förderung der Innungskrankenkassen gegenüber den Ortskrankenkassen gewährleistet wird. Der deutsche Innungs- und Allgemeine Handwerkertag hegt zu dem hohen Reichstag das feste Vertrauen, daß er die Vorlage so gestalten werde, daß sie dem Handwerk zum Segen gereicht. Anträge über die einzelnen Paragraphen werden dem hohen Reichstag in wenig Tagen zugehen. — In der Debatte sprachen sich die meisten Redner für diese Resolution aus, die auf einem Kompromiß beruht, worauf dieselbe angenommen wurde.

Hamburg. Der hiesige Arbeitgeber-Verband beschloß, die Arbeiter, die am 1. Mai auf Grund sozialdemokratischer Agitation der Arbeit fernbleiben, vor dem 10. Mai nicht wieder einzustellen.

Friedrich & Glöckner [illegible] str. 15, Schäferstr. 12, Bautznerstr. 27b, Pieschen und Löbtau. Oelfarben, Lacke, Pinsel, Fussboden-Schnelltrockner-Farben, Zwinger-[illegible]